

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 2016172

FB/FD : Finanzen
Verfasser/in: Herr Langenbach
Datum: 05.12.2016

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	R A T	am: 08.12.2016
	<input type="checkbox"/>		am:
	<input type="checkbox"/>	(Fachausschuss)	am:

Betreff:

Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wetter (Ruhr) vom 20.12.2006

Beschlussvorschlag:

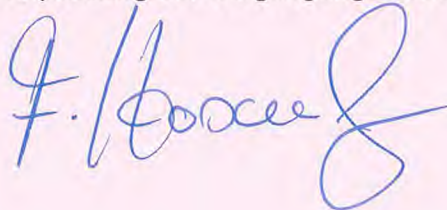
Es wird beschlossen, die als Anlage beigefügte III. Nachtragssatzung der Vergnügungssteuersatzung vom 20.12.2006 zu erlassen (Anlage 1).

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung hat der Hauptausschuss der Stadt Wetter (Ruhr) am 01.12.2016 beschlossen, die Vergnügungssteuer von 15 v.H. auf 18 v.H. zu erhöhen. Die Änderung soll zum 01.01.2017 erfolgen.

Dies macht eine Anpassung der Vergnügungssteuersatzung erforderlich.

Anlage



Haushaltsauswirkungen

Konsumtiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

	pro Jahr Ergebnisrechnung	pro Jahr Finanzrechnung
Steuern und ähnliche Abgaben	18.000	18.000
Zuwendungen und allg. Umlagen		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
Privatrechtliche Leistungsentgelte		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
Sonstige Erträge		
Summe Ertrag	18.000	18.000
Personalaufwand		
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen		
Abschreibungen		
Transferaufwendungen		
Sonstiger Aufwand		
Summe Aufwand		
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit Ertrag - Aufwand	18.000	18.000

Betroffene/s Produkte: 16.01.01

Bemerkung:

Investiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

Einzahlung/Auszahlung	einmalig
Kostenbeiträge Dritter	
Zuwendungen	
Sonstige Einzahlungen	
Summe Einzahlungen	
Auszahlungen	
Saldo aus Investitionstätigkeit Einzahlung - Auszahlung	

Ertrag/Aufwand in den Folgejahren	einmalig
Auflösung der Zuwendung	
Sonstige Erträge	
Summe Ertrag	
Personalaufwand	
Aufwand für Sach- und Dienstleistung	
Abschreibung	
Sonstiger Aufwand	
Summe Aufwand	
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit Ertrag - Aufwand	

Betroffene/s Produkte:

Bemerkung:

III. Nachtragssatzung vom ??? zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wetter (Ruhr) vom 20.12.2006

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für der Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für der Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) in seiner Sitzung vom ??? folgende III. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 20.12.2006 beschlossen:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für Spielklubs, Spielkasinos und ähnliche Einrichtungen beträgt die Pauschsteuer 18 v. H. des Spielumsatzes. Spielumsatz ist der Gesamtbetrag der eingesetzten Spielbeträge abzüglich Ausschüttungsbetrag.

2. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 2 a) bei

Apparaten mit Gewinnmöglichkeit	18,00 v. H. des Einspielergebnisses
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit	35,00 Euro

2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 2 b) bei

Apparaten mit Gewinnmöglichkeit	18,00 v. H. des Einspielergebnisses
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit	25,00 Euro

3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 2 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/ oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben 500,00 Euro

3. Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.